

## **V o r l a g e**

an den Ortsrat Barmke

### **Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Florian Bock**

Herr Florian Bock hat mit E-Mail vom 22.03.2024 die Verwaltung unterrichtet, dass er am 01.03.2024 seinen Wohnsitz von Barmke nach Braunschweig verlegt hat. Da er mit dem Wohnsitzwechsel die Voraussetzungen gem. § 49 NKomVG nicht mehr erfüllt, hat er demzufolge seinen Sitz im Ortsrat Barmke verloren.

Gemäß § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Ortsrat durch den Verlust der Wählbarkeitsvoraussetzungen des § 49 Abs. 1 NKomVG wegen Aufgabe des Wohnsitzes im Gebiet der Stadt Helmstedt.

Der Ortsrat hat gemäß § 91 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 52 Abs. 2 NKomVG den Sitzverlust festzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG wird festgestellt, dass die Mitgliedschaft im Ortsrat Barmke für das Ortsratsmitglied Florian Bock gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG durch Verlust der Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 49 Abs. 1 NKomVG beendet ist.

Gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)